

Der Zuschuss kann pro Haushalt innerhalb von 10 Jahren einmal für denselben Gerätetyp (Neugerät) gewährt werden. Für Haushaltsgeräte gilt, dass ein Zuschuss für ein neues Gerät entweder für einen Kühl- und Gefrierschrank oder für ein Kombigerät innerhalb der 10-Jahresfrist gewährt werden kann. Ein Zuschuss kann nur für ein Gerät mit der höchsten Energieklasse gewährt werden, die zum Zeitpunkt des Kaufs auf dem Markt erhältlich ist (siehe Liste oekotopten.lu). Im Falle der Reparatur eines Geräts ist die Anzahl der Zuschüsse nicht begrenzt.

Für eine Umwälzpumpe können Zuschüsse gewährt werden, wenn ein hydraulischer Abgleich in Kombination mit dem Austausch der Heizungsumwälzpumpe durch eine energieeffiziente Pumpe (EEI < 0,18 siehe Liste oekotopten.lu) durchgeführt wird. Dieser Zuschuss gilt nur für bestehende Häuser, und nicht für Neubauten.

Der Zuschuss muss zurückgezahlt werden, wenn er aufgrund falscher Angaben oder unrichtiger Informationen erhalten wurde.

Die Zuschüsse werden für Anschaffungen und Ausstattungen gewährt, die ab dem 1. Januar 2022 getätigt werden.

Die Anträge müssen innerhalb von sechs Monaten nach der Lieferung des Produkts bzw. der Installation der Ausrüstung bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden.

Die Verwaltung behält sich das Recht vor, zusätzliche Unterlagen anzufordern, die sie für notwendig erachtet, um die Einhaltung der für die Gewährung des Zuschusses vorgesehenen Bedingungen überprüfen zu können.

Ich, der/die Unterzeichnende.r, erkläre hiermit, dass die angegebenen Auskünfte korrekt sind.

Ort & Datum:

Unterschrift

Von der Gemeindeverwaltung auszufüllen

Eingangsdatum:

Berechnung des Zuschusses:

Beihilfe

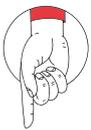
GENEHMIGT Beitrag (€):

ABGELEHNT Grund:

Budget-Artikel: 3/532/648120/99002

Steinfort, den

Unterschrift



Formulaire en FR



EN form

Die in diesem Antragsformular erhobenen Informationen werden für Ihre Anfrage auf „Beihilfeantrag - Haushaltsgeräte und Umwälzpumpen“ benötigt. Die personenbezogenen Daten sind Gegenstand einer informatisierten Datenbehandlung, die im Rahmen Ihrer Anfrage notwendig ist. Die Gemeinde Steinfort ist dabei der einzige Empfänger der Informationen. Die von Ihnen angegebenen Daten werden für den zur Durchführung der oben genannten Zwecke notwendigen Zeitraum aufbewahrt, bzw. so lange dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Gemäß der Verordnung (UE) 2016/679 zur Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr haben Sie das Recht, bei dem für die Bearbeitung Ihres Antrags Verantwortlichen Einsicht in die über Sie erhobenen Daten zu erlangen, bzw. die Berichtigung oder das Löschen dieser Daten bzw. deren eingeschränkte Verarbeitung anzufragen. Sie haben zudem das Recht, der Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten zu widersprechen, das Recht auf Dereferenzierung Ihrer Daten sowie das Recht, einen aus einem automatisierten Prozess entstandenen Entscheid anzufechten.

Zudem haben Sie die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der nationalen Kommission für den Datenschutz (CNPD) einzureichen, sofern Sie annehmen sollten, dass die Bearbeitung Ihrer Daten nicht den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Für die Ausübung Ihrer im Gesetz vorgesehenen Rechte, bzw. um Ihre Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Informationen zu widerrufen, wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Steinfort, per Mail: dpo@steinfort.lu, oder per postalischem Einschreiben:

DPO - Commune de Steinfort 4, Square Patton L-8443 Steinfort

Indem Sie dieses Formular ausgefüllt zurücksenden, stimmen Sie der Nutzung Ihrer persönlichen Daten zum Zwecke ihres Antrages zur „Beihilfeantrag - Haushaltsgeräte und Umwälzpumpen“ zu.